

Anke Domscheit
Hinterstr.6
Müncheberg
1278
Tel. 428

Schneeberg, den 22.11.89

Sehr geehrter Leiter des Strafvollzuges !

Am 1.11.1989 habe ich Ihnen einen Brief geschrieben, mit der Bitte um Informationen und Gründe, die Verschärfung der Haftbedingungen meines Verlobten betreffend, bzw. um ein Gespräch mit Ihnen oder einem anderen Verantwortlichen zu ermöglichen. Ich habe bis heute vergeblich auf eine Antwort Ihrerseits gewartet und bitte Sie nochmals dringend, mir gerechtfertigte Gründe dafür zu nennen, daß mir mein Verlobter seit Ende September nicht mehr schreiben darf und warum mir kein Besuch bei ihm erlaubt wird. Ich bitte hiermit um eine möglichst baldige Besuchserlaubnis und um die Aufhebung des Schreibverbotes. Ich protestiere auch gegen ein Einziehen meiner Briefe. Wenn Sie sie meinem Verlobten aus erzieherischen Gründen nicht aushändigen, verlange ich, daß sie an den Absender zurückgeschickt werden. Bitte überprüfen Sie das Verhältnis von Straftat und Strafmaß im Falle meines Verlobten. Ich möchte Sie daran erinnern, daß laut Regierung politische Meinungsäußerung nicht bestraft werden darf und es sich demzufolge bei der erfolgten Straftat nur um das unerlaubte Schreiben bzw. Schicken von Briefen handelte. Ich sehe in einem Verstoß solchen Ausmaßes gegen die Hausordnung keinen Anlaß zu derartig verschärfte Haftbedingungen, die von 3 Wochen Einzelhaft über Schreibverbot und Postentzug zu Fernseh-, Bücher- und Zeitschriftenverbot reichen. Mein Verlobter ist kein Schwerverbrecher sondern verbüßt seine Haftstrafe von 14 Monaten wegen eines Verkehrsunfalles. Unrechtmäßig transportierte Briefe dürfen an diesem Faktum nichts ändern. Ich erwarte von Ihnen eine baldige Antwort, 4 Wochen dürften langgenug gewesen sein, sich über den Sachverhalt zu informieren.

Anke Domscheit